

ANMELDUNG

Die **Anmeldung ist verbindlich!** Nach **Bearbeitung der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und Rechnung per Mail.** Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt und sind bei freien Kapazitäten bis Kursbeginn möglich. **Freie Kapazitäten** stehen bis Kursbeginn auf der **AGCT-Website**.

KURSGEBÜHREN

Regulär: 420,00 €

Universitätszugehörige: 380,00 €

Die Kurskosten sind nach Rechnungsstellung sofort ohne Abzug auf das Konto der AGCT bei der Commerzbank Bochum (IBAN DE92 4304 0036 0222 4590 00) zu überweisen. Eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt nur bei einer Abmeldung bis 7 Tage vor Kursbeginn. Der Kurs ist gem. § 4 Nr. 21a (bb) UstG von der Umsatzsteuer befreit.

KURSBEDINGUNGEN

Der Kurs kommt nicht zustande, wenn nicht eine Mindestzahl von 15 Teilnehmenden erreicht wird. In diesem Fall erfolgt die Benachrichtigung 7 Tage vor der Veranstaltung. Die Teilnahmegebühren werden dann in voller Höhe erstattet. Weitere Regressansprüche sind ausgeschlossen.

VERANSTALTER

AGCT Consulting GmbH
Wilhelm-Canaris-Str. 18
59348 Lüdinghausen
Tel. 0251/37909099
www.agct-consulting.de



Geschäftsführung Dr. P. Kauch und S. Ibrom

VERANSTALTUNGSART

Webinar über Zoom-Meetings; persönliche Zugänge erfolgen per Mail in der Woche vor Seminarbeginn.

TECHNISCHE UMSETZUNG

- Zoom Meetings (Systemanforderungen siehe Zoom Homepage)
- Benötigt wird ein internetverbundenes Endgerät (z.B. PC, Tablet, Smartphone) mit Lautsprecher, Mikrofon und Kamera.
- Die technische Funktion des Endgerätes ist von den Teilnehmenden sicherzustellen.
- Bei Fragen kontaktieren Sie den Veranstalter.

ANWESENHEITSPRÜFUNG

- Wie bei Präsenzveranstaltung gilt eine Anwesenheitspflicht.
- Kriterien nach der Bezirksregierung Düsseldorf:
 1. Die Kamera ist einzuschalten.
 2. Die Anwesenheit der Teilnehmenden ist in festgelegten Zeitabständen zu protokollieren.
 3. Teilnehmende müssen die gesamte Zeit im Meeting eingeloggt sein und den persönlichen Zugang zu nutzen.
 4. Teilnehmenden erhalten nach Abschluss des Seminars per Mail eine Abschlussklausur, mit der erneut die Anwesenheit geprüft wird.
 5. Die Abschlussklausur ist innerhalb einer Woche per Mail zurückzuschicken.
 6. Die Abschlussklausur ist bestanden, wenn 50% der Fragen richtig beantwortet sind.
- Bei Verbindungsprobleme müssen sich die Teilnehmenden schnellstmöglich erneut über Ihren AnmeldeLink einwählen.



GENTECHNISCHE ARBEITEN IN GENTECHNISCHEN ANLAGEN

– anerkannte Fortbildungsveranstaltung
nach § 28 Abs. 3, Abs. 5 GenTSV GenTSV –

Refreshing- PROJEKTLEITERKURS

Schwerpunktthema:

- Revisionen: Überwachung
gentechnischer Anlagen und Arbeiten -

Webinar
14. August 2024

**GENTECHNISCHE ARBEITEN
IN GENTECHNISCHEN ANLAGEN**

Nach der Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) müssen sich Projektleiter*innen (PL) und Beauftragte für die Biologische Sicherheit (BBS) die Sachkenntnisse durch den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung bescheinigen lassen. Dieser Teil der Sachkunde muss alle 5-Jahre wiederholt werden. Dazu dienen die Refreshing Projektleiterkurse der AGCT mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten.

ZIELGRUPPE

Diese Fortbildungsveranstaltung richtet sich vornehmlich an Naturwissenschaftler*innen: Biolog*innen, Chemiker*innen, Physiker*innen, aber auch Mediziner*innen, Pharmazeutiker*innen, Ingenieur*innen u.a., die eine Tätigkeit als PL, BBS oder Betreiber einer gentechnischen Anlage anstreben. Die Kursteilnehmenden sollten über allgemeine Kenntnisse der Mikrobiologie sowie der klassischen und molekularen Biologie verfügen. Angesprochen sind ferner Genehmigungs- und Überwachungsbehörden, Jurist*innen und Journalist*innen, die ihr Wissen zur Gentechnik bzw. zum Gentechnikrecht vertiefen wollen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Den Teilnehmenden wird am Ende des Kurses eine durch die zuständige Landesbehörde anerkannte Teilnahmebescheinigung (sog. **Projektleiterschein**) ausgestellt, die in allen Bundesländern Gültigkeit besitzt.

KURSLEITUNG UND MODERATION

Steffen Ibrom, AGCT Consulting GmbH

REFERENTEN UND REFERENTINNEN

Dr. Petra Kauch, AGCT Consulting GmbH
Dr. Joachim Kremerskothen, AGCT Consulting GmbH
Dr. Andreas Friemann, Bezirksregierung Köln

08.15	Begrüßung und Einführung	<i>Steffen Ibrom</i>
08.30	Rechtliche Grundlagen - Was darf die Behörde? Rechtliche Grundlagen der §§ 19-27 GenTG und GenTSV	<i>Dr. Petra Kauch</i>
09.15	Rechte und Pflichten des Betreibers, BBS und PL bei der Überwachung durch die Behörde §§ 21-25 GenTG und GenTSV	<i>Dr. Petra Kauch</i>
10.00	Diskussion	<i>Steffen Ibrom</i>
10.15	Pause	
10.30	Vorbereitung der Revision in der Anlage Überprüfung der Anlage, der Risikobewertung und der Aufzeichnungen (GenTG, GenTSV, GenTAufzV)	<i>Dr. Joachim Kremerskothen</i>
11.15	Die Überprüfung der Anlage - die Innenrevision – der BBS-Bericht Die Rolle des BBS in der Anlagenrevision	<i>Dr. Joachim Kremerskothen</i>
12.00	Diskussion	<i>Steffen Ibrom</i>
12.15	Mittagspause	

13.00	Die Revision–Überwachung und Bericht durch die Behörde Ablauf des Überwachungstermins und Nachbereitung der Revision	<i>Dr. Andreas Friemann</i>
13.45	Wiederkehrende Probleme bei der Überwachung Berichte aus der Revisionspraxis zu den gängigsten Vorfällen, die es zu vermeiden gilt	<i>Dr. Andreas Friemann</i>
14.30	Diskussion	<i>Steffen Ibrom</i>
15.00	Pause	
15.15	Mängel bei der Revision - Kontrolle durch die Behörde Wie muss mit in der Revision festgestellten Mängeln umgegangen werden	<i>Dr. Andreas Friemann</i>
16.00	Haftung, Bußgelder und strafrechtliche Folgen für den Betreiber, BBS und PL Erläuterung der Bußgeldtatbestände in den gentechnikrechtlichen Regelungen anhand von Beispielen aus der Praxis	<i>Dr. Petra Kauch</i>
16.45	Diskussion	<i>Steffen Ibrom</i>
17.15	Abschlussdiskussion	<i>Dr. Petra Kauch</i>
17.30	Ende der Veranstaltung/Scheinausgabe	<i>Steffen Ibrom</i>
18.00	Versand der Abschlussklausur	